

## **Klasse 10: Leichte Feldartillerie offene Klasse (Geschütze vor 1871)**

Disziplinen: 100 Meter, 200 Meter, 300 Meter, mit und ohne Visiereinrichtung

Vor dem Schießbeginn sind die amtliche Beschussbescheinigung und die Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz des / der jeweiligen Kanonier(e) bzw. Kanonierin vorzulegen:

alle Handlungen am Geschütz werden auf nachfolgende Kommandos durchgeführt.

- Krätzen und Wischen (nass und trocken)
- Laden
- Zündmittel setzen
- Sicherheit
- Flaggenzeichen an Aufsichtspersonal (rot & grün)
- Geschütz Feuer, beginnen von rechts bzw. links je nach Kommando

**Waffe :** Vorderlader-Kanone, (Original oder Nachbau)  
Nachbau muss einem Original vor 1871 entsprechen

**Visierung :** mit und ohne Visiereinrichtung, (Als Visiereinrichtung für die Meisterschaften des VDSK gelten feste oder abnehmbare Auf- oder Einbauten, die ein Anpeilen des Zieles über mindestens 2 Fixpunkte erlauben. Nicht historische Ziel-einrichtungen, wie Laser, Zielfernrohre, Wasserwaagen, etc. sind nicht erlaubt.

**Kaliber :** Das Kaliber des Geschützes muss mindestens 51mm Kugeldurchmesser bis maximal 150 mm Kugeldurchmesser betragen. (entsprechend der Ausschreibung und Standzulassung).

**Treibladung :** nur Schwarzpulver

**Geschoss :** Rundkugel: nur Stahl oder Beton, entsprechend der staatl. Beschussbescheinigung, vorzugsweise Kartuschenform, keine Papierverdämmung. Pflasterung ist zulässig

**Zünderinrichtung:** Perkussions- oder Steinschlosszündung nur mit Abzugsleine (min.1,50m lang), Luntenzündung nur mit Luntentab (min. 1,80m lang) *(eine vom Beschuss-Zertifikat abweichende Verfahrensweise ist unzulässig);*

**Lafettenart :** Nur Feldlafette

**Scheibe :** DSU Scheibe ISSF 300 Meter Präzision (Internationale 300-Meter Scheibe)  
(Spiegeldurchmesser 600mm)

**Schussanzahl:** 5 Schuss

**Geschützbesatzung :** 2 bis 4 Kanoniere je Geschütz, nur in historischer Uniform bzw. Gewandung.

**Wettkampfzeit :** 40 Minuten

Beim Wettkampf darf nur der gemeldete Richtkanonier das Geschütz richten und abfeuern.

## **Sicherheitskonzept „Scharfer Schuss“ für das sportliche Wettkampfschießen mit Schwarzpulver – Vorderlader Kanonen -leichten Feldartillerie- im Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V.**

### **Allgemeine Sicherheitsrichtlinien für den „scharfen Schuss“**

Abschluss einer Veranstaltungshaftpflicht -Versicherung über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung durch den VDSK. Der Innere Sicherheitsbereich ist durch Absperrband zu kennzeichnen. Die Innere Sicherheit übernimmt der Veranstalter. Die Teilnahme am Wettkampf ist nur in historischer Uniform oder in Gewandung erlaubt; Gehörschutz ist den Besuchern anzubieten. Die Besucher sind durch Hinweisschilder auf den Gehörschutz hinzuweisen

Teilnehmer und Besucher handeln absolut eigenverantwortlich; Der Geschützfürer ist für das Geschütz, sowie für die Geschützbedienung eigenverantwortlich; Jeder Kanonier trägt für sich die Eigenverantwortung; Den Anweisungen der Standaufsicht ist diskussionslos nachzukommen. Nichtbeachtung führt zur Disqualifikation der gesamten Geschützbedienung;

Kennzeichnung der Standaufsicht: –Sicherheitsweste –Aufschrift: – Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V. - Kennzeichnung des Richtkanoniers – Armbinde mit Aufschrift --Richtkanonier-

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist diskussionslos nachzukommen. Nichtachtung führt zur Disqualifikation der gesamten Geschützbedienung und zum Verweis vom Gelände; Die Erlaubnis nach § 27 Spreng. (Erlaubnis zum Erwerb und zum Umgang mit Schwarzpulver ) sowie das Beschusszertifikat sind stets mitzuführen (im Original); Der am Wettkampf teilnehmende Kanonier muss versichert sein; (nicht VDSK Mitglieder müssen einen Versicherungsnachweis vorlegen bzw. Gäste können bei offiziellen Schiessen des VDSK eine Tagesversicherung beim Veranstalter lösen); Die Vorgaben im Beschusszertifikat sind zwingend verbindlich und vollständig einzuhalten; (deutscher Beschussnachweis)

Der Geschützfürer meldet sein Geschütz zwecks Überprüfung der Beschussunterlagen bei der Prüfkommision an, nach der Überprüfung der Unterlagen und des Geschützes erhält der Geschützfürer eine Kontrollplakette für das Geschütz, die sichtbar am Geschütz (Lafette) anzubringen ist

Bei Zwischenfällen nicht durch Hast zu unbedachten Handlungen verleiten lassen; Durch das Schießen darf keine Brandgefahr entstehen; ( z.B. glimmende Verdämmungsrückstände) Wasser am Geschütz bereitstellen.

Beim Schießen (auch Böllern) darf nicht geraucht werden, die Verwendung von Feuer ist verboten, ausgenommen ist Luntenzündung. Da die Lunte während des gesamten Durchgangs im glimmenden Zustand gehalten wird, ist durch entsprechenden Abstand zum Geschütz und zur geschlossenen Pulverkiste (mindestens 1,5 Luntentocklängen) eine Feuerübertragung auszuschließen.

Vor und während des Schießens (auch Böllern) besteht absolutes Alkoholverbot; ( Kontrolle durch Standaufsicht

Geladene Geschütze sind stets zu beaufsichtigen, nicht zu transportieren und nicht Unbefugten zu überlassen; Das Laden, sowie das Entladen (bei Versagern) des Geschützes darf nur von Erlaubnisinhabern des § 27 SprengG durchgeführt werden; Zum Schießen ist nur einwandfreies (Handelsübliches) Schwarzpulver in der laut Beschussbescheinigung zugelassenen (deutschen Beschussbescheinigung) Menge zu verwenden. Vor dem Laden ist das Rohrinne auf Fremdkörper, und der Zündkanal auf Durchgang zu prüfen; Nach dem Laden ist nicht benötigtes Pulver sofort sicher in der geschlossenen Pulverkiste aufzubewahren; Beim Laden oder Entladen niemals über die Mündung beugen oder davor treten, Handschuhe tragen; Der Ladekanonier steht seitlich von der Mündung und umfasst den Ladestock von unten; Nach jedem Schuss ist das Rohr zu Krätzen und feucht und trocken durchzuwischen;

Beim Auftreten von Fehlern oder Mängeln ist das Schießen sofort einzustellen und gegebenenfalls das Geschütz fachgerecht zu entladen, bzw. zu wässern;

Versagerbehandlung:

Erster Schritt

- a) Wartezeit nach dem letzten Zündversuch mindestens 3 Minuten
- b) Zündeinrichtung kontrollieren und neu bestücken

Zweiter Schritt

- c) Wartezeit mindestens (wenn kein Schuss bricht) 3 Minuten
- d) Rohr auswaschen
- e) Gegebenfalls Kartuschenbeutel entfernen
- f) Rohr trocken wischen
- g) Versagerursache untersuchen
- h) Fall Versager nicht zu beheben ist: Schießen beenden! Das Aufsichtspersonal ist immer zu informieren.

Nach 2 (zwei) Versagern während des Wettkampfes wird das Geschütz gesperrt und verbleibt bis zum Ende der Runde in der Stellung. Dann wird das Geschütz seitlich versetzt, und mit einem weiteren Versuchen den Schuss zu lösen (z.B. entfernen der Zündschraube, direkt Zündung mit Zündschnur oder Lunte bzw. Preßluft).

Nach Beendigung des Schießens ist zu prüfen, ob das Geschütz entladen ist; Beim Schießen ist geeigneter Gehörschutz zu tragen; Es sind nur vorbereitete Kartuschen zu verwenden. Alternativ das portionierte Pulver mittels Ladelöffel lose einzufüllen entsprechend den Beschussunterlagen. Keine Pulver Großbinde beim Laden zulässig.

Papierverdämmung ist nicht erlaubt, nur loses weiches Dämmmaterial entsprechend der Ausschreibung; Laden und Schießen nur auf Kommando durch den Schießleiter;

Kommandotafel:

Krätzen & Wischen (weiß)

Laden ( gelb)

Zünder setzen (rot)

Sicherheit (schwarz)

Akustisch für Kanoniere sowie für die Besucher;

Flaggenzeichen an das Aufsichtspersonal (rot & grün);

Jede Geschützbesatzung hat einen Flaggensatz vorzuhalten; Signalgebung vom Geschütz zur Aufsichtsperson nur mit Flaggenzeichen (grün & rot );

Zur Lagerung von Schwarzpulver außerhalb des Wettkampfes sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten; Vor dem Schießen sind anwesende Personen (Besucher) darauf hinzuweisen, dass die Schall- und Druckwellen gesundheitliche Schäden nach sich ziehen können, damit diese ggf. durch größeren Abstand zu den Geschützen bzw. zum Tragen von Gehörschutz vorbereitet sind; Bei Wettkämpfen ist eine Sanitätsdienstliche Absicherung vor Ort; Die Standaufsicht ist berechtigt Kontrollen an den Kugeln (Stahl bzw. Beton Bleifreies Material), sowie am Pulver (nur Schwarzpulver) durchzuführen;

Die Teilnehmer werden über dieses Sicherheitskonzept belehrt, und zeichnen durch Unterschrift gegen; Dieses Sicherheitskonzept ist verbindlich für das sportliche Wettkampfschießen mit Vorderlader-Kanonen, sowie für das Übungsschießen mit Vorderlader-Kanonen; Nach Abschluss der Wettkämpfe ist das Gelände des Standortübungsplatzes sowie das Feldlager sauber zu übergeben

Verstöße gegen das Sicherheitskonzept, gegen Sicherheitsvorschriften sowie Nichtbeachtung der Anweisungen des Sicherheitspersonals führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Ist der Verstoß derart gravierend behält der VDSK sich vor den Teilnehmer auch von späteren Veranstaltungen des VDSK auszuschließen.